

Erscheint
außer Sonntag täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden.

N° 207.

Leipzig, Montag den 8. September.

1879.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. + = wird nur baar gegeben.)

Alt & Neumann in Frankfurt a/M.

Jung, die Verfassung der Gerichte zu Frankfurt a/M. u. das Verfahren
bei diesen Gerichten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 8. * 1. —

Gostenoble in Jena.

Niemeyer, P., ärztliche Sprechstunden. 14. Hft. 8. * —. 50

Teitors in Düsseldorf.

+ Jagd-Buch. Schuhfaspeln f. sämmtl. in Deutschland u. Österreich heim.
Wildarten. 3. Aufl. 4. Geb. * 10. —

Gigendorf's Buchh. in Nordhausen.

Adressbuch f. Vegetarianer. 8. Aufl. 16. * —. 30

Arbozen & Co. in Bern.

Frobeen's Hotelführer durch die Schweiz. 4. Geb. * 2. 50

Grädenet in Hamburg.

Gottesurtheil, e. neues. Von dem Verf. der Schlacht bei Dorking.
8. * 1. —

Grüneberg's Buchh. in Braunschweig.

Dedekind, F., Erörterungen üb. die Thronfolge im Herzogth. Braunschweig u. Streiflichter üb. die Erfüllg. d. sogenannten göttl. Vertrags
f. Deutschland durch Preußen. 4. Aufl. 8. In Comm. * 1. —

J. F. Richter in Hamburg.

Schultz, K. A., Leitfaden zur Berechnung der Rechtsanwalts-
gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitsachen nach der deutschen
Rechtsanwalts-Gebühren-Ordnung vom 7. Juli 1879. 8. * —. 75

Nosberg'sche Buchh. in Leipzig.

Mosel, G. v. der, Repertorium d. königl. sächsischen Verwaltungsrechtes.
3. Aufl. [Text-Ausg.] 5. Lfg. 8. * 1. —

Schwann'sche Verlagsh. in Düsseldorf.

Grotefend, G. A., die Gesetze u. Verordnungen nebst den sonstigen Er-
lassen f. den preußischen Staat u. das Deutsche Reich. 4. Jahrg. 1879.
4. Hft. 8. 3. —

Stuhr'sche Buchh. in Berlin.

Dessauer, M., der deutsche Plato. Erinnerungsschrift zu Moses
Mendelssohn's 150jähr. Geburtstage. 8. * —. 75

Meyer, M., Technik u. Nationalökonomie. 8. * —. 50

Verlag d. Haussfreundes in Leipzig.

+ Buonaventura, G., u. A. Schmidt, italienische Unterrichtsbriefe
f. das Selbststudium bearb. Neue Aufl. 15. Brief. 8. —. 60

+ Wasjemonoff, J. u. Th. Helmhorst, brieflicher Sprach- u. Sprech-
Unterricht f. das Selbststudium der russischen Sprache nach der
Methode Toussaint-Langenscheidt. 12. Brief. 8. * 1. —

Wehberg in Osnabrück.

+ Leo-Kalender f. das nordwestliche Deutschland auf das Schaltj. 1880.
2. Jahrg. 8. 50. Willmann in Lahr.

10-Pfennig-Kalender, deutscher, f. d. Schaltj. 1880. 16. * —. 10

Nichtamtlicher Theil.

Der Buchhandel und die graphischen Künste auf der Kunstgewerbe-Ausstellung zu Leipzig im Jahre 1879.

Von Carl B. Lord.

I. Allgemeines und Neuherisches.

Wenn man von einer Kunstgewerbe-Ausstellung in Leipzig hört oder liest, kann man kaum anders, als hiermit den Gedanken einer reichsten Repräsentation aller der vielsachen Thätigkeiten zu verbinden, deren Zusammenwirken zur Herstellung eines Buches erforderlich ist und die sich in Leipzig in einem Umfange und in einer Vollständigkeit entwickelten, wie sonst nirgends in Deutschland.

Dies fühlten diejenigen Männer recht wohl, welche den Gedanken einer Kunstgewerbe-Ausstellung in Leipzig fassten und in würdigster Weise durchführten; sie standen aber gleich vor einer Schwierigkeit, über die nicht leicht wegzukommen war. Ist das Buch als solches ein kunstgewerblicher Gegenstand? Hat der Buchhändler, der ja — so denkt gar Mancher — nicht viel mehr mit der Sache zu thun hat, als das Geld in der Östermesse einzustreichen, alles Sonstige dem Buchdrucker, den Xylographen und Anderen überlassend, das Recht, ein Buch auszustellen, oder muß er die-

Sechsundvierziger Jahrgang.

jes nicht den Letztgenannten überlassen? Aber der Buchdrucker wieder liefert doch weder das Papier, noch die Schwarze, die Schrift, den Einband und hat nicht einmal für gewöhnlich die letzte Entscheidung hinsichtlich der Ausführung, und der eigentliche graphische Künstler hat doch höchstens das Recht, die Illustrationen einzeln darzubringen! Können, so wurde weiter gefragt, die Erzeugnisse der Schriftgießerei: die Lettern, die Stereotypen, die Galvanos als kunstgewerbliche Gegenstände angesehen werden, da die Bervielfältigung auf mechanischem Wege geschah? Wo bleibt aber, wenn dies alles verneint wird, das Buch?

Bei einer Ausstellung, welche wie die Leipziger noch verlangt, daß die zur Schau gebrachten Gegenstände innerhalb ziemlich eng beschränkter geographischer Grenzen (in dem Königreich Sachsen, in den Thüringischen Staaten oder in der preußischen Provinz Sachsen) erzeugt sein müssen, vermehren sich die Bedenken. Der Verleger, mag er wohnen, wo er will, beschränkt sich nicht, wenn er sich nach den für die Herstellung seines Verlagswerkes angemessenen Kräften umschaut, auf seinen Wohnort. Die Zeichnungen holt er unter Umständen aus Wien, die Xylographien aus Dresden, die Chromolithographien aus Berlin, er läßt in Stuttgart drucken